



Marktgemeinde Hofkirchen i.M. Gemeinde-Infoblatt



Folge Nr. 01/2021
AMTLICHE MITTEILUNG

<http://www.hofkirchen.at> - gemeindeamt@hofkirchen.at
Tel. (07285) 70 11, Fax 70 11-4

Zugestellt durch
Österreichische Post

Covid-19-Massentestungen

GEMEINSAM gegen das Corona-Virus!



Bild: Pixabay

Kostenlos für alle BürgerInnen des ehem. Gerichtsbezirkes Lembach

Zur Testung aufgerufen werden alle Bürgerinnen und Bürger ab dem 6. Lebensjahr.

Wann: 22. Jänner 2021 bis 24. Jänner 2021, 08:00 bis 19:00 Uhr
Wo: Alfons-Dorfner-Halle in Lembach, Schulstraße 3, 4132 Lembach im Mühlkreis

ANMELDUNG unter <https://oesterreich-testet.at>

Um Personenansammlungen und Wartezeiten zu vermeiden, wird ersucht, die Online-Anmeldung zu nutzen. Eine **telefonische Anmeldung ist unter 0800 220 330** möglich.
Personen ohne Internetzugang können direkt zur Teststation kommen.

BITTE BEACHTEN:

- Einen Lichtbildausweis mitnehmen.
- Sozialversicherungsnummer bereithalten (E-Card mitnehmen).
- Bei Onlineanmeldung, wenn möglich die ausgedruckte Einwilligungserklärung mitnehmen.
- Das Testlokal bitte nach der Probeabnahme sofort verlassen.
- Sie werden per SMS/E-Mail über das Ergebnis Ihres Schnelltests informiert.
- Sollten Sie Blutverdünnungsmittel einnehmen, geben Sie dies bitte beim Check-In vor Ort bekannt.
- Teilnehmen können alle Bürgerinnen und Bürger ab dem schulpflichtigen Alter, die in Österreich wohnhaft sind. Auch Personen, die sich aus Arbeits- und Studiengründen in Österreich aufhalten, dürfen teilnehmen. Minderjährige müssen von einer/einem Erziehungsberechtigten begleitet werden.

Es gelten die allgemeinen Covid-19-Verhaltensregeln:

- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vor und in der Alfons-Dorfner-Halle (die Maske MUSS Mund und Nase bedecken).
- Mindestabstand einhalten
- Händedesinfektion beim Betreten des Testlokals.

Bitte nutzen Sie dieses Angebot. Die Einsatzorganisationen Rotes Kreuz, Freiwillige Feuerwehren und die Mitarbeiter der Gemeinden hoffen auf eine hohe Beteiligung.
Durch die Vielzahl an Testungen sollte es gelingen, die Infektionskette zu unterbrechen, die Infektionszahlen zu senken und dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie zu leisten.

Alle Angaben in diesem Infoblatt gelten bis auf Weiteres und können sich jederzeit und nach Lage der Situation ändern bzw. haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Vielen Dank!

Euer Bürgermeister,



Martin Raab

Volksbegehren vom 18.-25. Jänner 2021

Zu den Volksbegehren **Tierschutzvolksbegehren, Für Impf-Freiheit und Ethik für alle** wurden Einleitungsanträge eingebracht. **Diese Volksbegehren können im Eintragungszeitraum 18. bis 25. Jänner 2021 online (mittels Bürgerkarte oder Handysignatur) oder persönlich am Gemeindeamt unterschrieben werden.** Nähere Informationen unter www.oesterreich.gv.at

Es wird bemerkt, dass die Teilnahme an Maßnahmen der direkten Demokratie (z.B. Volksbegehren) von den Covid-19-Maßnahmen ausgenommen ist. Aufgrund der aktuellen Lage sind aber trotzdem alle Maßnahmen beim Betreten des Gemeindeamtes einzuhalten (Handdesinfektion beim Eingang, Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, Abstand halten).

Eintragungszeiten:

Mo., 18.01.2021: 8-16 Uhr
 Di., 19.01.2021: 8-20 Uhr
 Mi., 20.01.2021: 8-16 Uhr
 Do., 21.01.2021: 8-20 Uhr
 Fr., 22.01.2021: 8-16 Uhr
 Sa., 23.01.2021: 8-10 Uhr
 So., 24.01.2021: GESCHLOSSEN
 Mo., 25.01.2021: 8-16 Uhr

Landwirtschaftskammer-Wahl am 24. Jänner 2021

Wahlzeit: von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Wahllokal: Sitzungssaal der Marktgemeinde Hofkirchen i.M.

Alle Wahlberechtigten haben bereits die Wahlverständigung erhalten.



Bild: Landwirtschaftskammer OÖ

Wahlberechtigt sind alle Personen, die am 30. September 2020 Mitglieder der Landwirtschaftskammer sind (alle Eigentümer und Bewirtschafter von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken mit mindestens 2 Hektar Fläche sowie deren Familienangehörige z.B. Ehegatten, hauptberuflich mitarbeitende Kinder, am Hof wohnende Übergeber). In der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. sind das 346 Wahlberechtigte.

Bei der Landwirtschaftskammerwahl kann auch mittels Briefwahlkarte gewählt werden. Die Wahlkarte muss vor dem Wahltag am Gemeindeamt einlangen oder am Wahltag während der Wahlzeiten im Wahllokal abgegeben werden. Nähere Informationen finden Sie unter www.ooe.lko.at/wahl

Es wird bemerkt, dass die Teilnahme an gesetzlich vorgesehenen Wahlen von den Covid-19-Maßnahmen ausgenommen ist. Aufgrund der aktuellen Lage sind aber trotzdem alle Maßnahmen beim Betreten des Wahllokales einzuhalten (Handdesinfektion beim Eingang, Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, Abstand halten).

Heizkostenzuschuss

Das Ansuchen um Zuerkennung des Heizkostenzuschusses ist beim Gemeindeamt einzubringen. Das Antragsformular steht auf der Homepage unter www.hofkirchen.at zum Download zur Verfügung! Die **Antragstellung hat in der Zeit vom 11. Jänner 2021 bis 23. April 2021** zu erfolgen (Einkommensnachweis/Pensionsnachweis vom Jahr 2020 verwenden).



Bild: Pixabay

Corona-Schutzimpfung für über 80-jährige

Betreffend der Corona-Schutzimpfung für unsere Mitmenschen über 80 Jahre gibt es aktuelle Informationen auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter www.land-oberoesterreich.gv.at. Hinsichtlich Durchführung der Schutzimpfung durch unsere Hausärzte Dr. Erich und Elisabeth Guld wird es noch Informationen telefonisch bzw. auf der Homepage der Gemeinde geben.

Termin Müllabfuhr März 2021

In der Ausgabe im Dezember 2020 wurde leider ein Müllabfuhr-Termin vom März nicht berücksichtigt. Es findet am Mittwoch, 03.03.2021 und am Mittwoch, 31.03.2021 eine Müllabfuhr statt. Näheres unter www.hofkirchen.at



Bild: Pixabay